

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 131-2019
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2019.RRGR.167

Eingereicht am: 03.06.2019

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP) (Sprecher/in)
Mühlheim (Bern, glp)
Kohler (Spiegel b. Bern, FDP)
Bichsel (Zollikofen, SVP)
Gerber (Schüpfen, BDP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Gesundheits- und Fürsorgedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Selbstbehalt setzt wirksame Anreize bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe

Der Regierungsrat wird beauftragt, die nötigen Erlassänderungen vorzuschlagen, um folgende Ziele zu erreichen:

1. Das Bonus-Malus-System aus dem Sozialhilfegesetz vom 1. Januar 2012 wird bezüglich wirtschaftlicher Sozialhilfe durch einen Selbstbehalt für die Gemeinden ersetzt. Die Gemeinden müssen demnach einen Selbstbehalt der effektiven Kosten selbst finanzieren. Die restlichen Kosten können – wie bisher – in den Lastenausgleich gehen und werden hälftig durch Kanton und Gemeinden finanziert.
2. Der Selbstbehalt der Gemeinden beträgt mindestens 5 und maximal 20 Prozent der lastenausgleichsberechtigten Kosten bei der wirtschaftlichen Hilfe.
3. Der Selbstbehalt wird mittels eines Soziallastzuschusses abgedeckt (je nach Höhe ihrer Soziallast erhält die Gemeinde einen Zuschuss).

Begründung:

Die seit Jahren steigenden Kosten im Bereich Sozialhilfe sind problematisch. Das bestreitet auch nach dem Scheitern beider Sozialhilfevorlagen am 19. Mai 2019 kaum jemand. Das wohl grösste Problem auf allen Ebenen sind die fehlenden Anreize. Die Anreize fehlen zum einen für die Sozi-

alhilfeempfänger, aber sie fehlen nach dem faktischen Scheitern des Bonus-Malus-Systems aufgrund von Gerichtsurteilen auch bei den Gemeinden als Vollzieherinnen der Sozialhilfedienstleistungen. Mit der Einführung eines Selbstbehalts könnten bei den Gemeinden und ihren Sozialdiensten auf einfache Art Anreize gesetzt werden, damit auch sie auf die möglichst schnelle Wiedereingliederung ihrer Klienten hinarbeiten wollen. Sozialdienste, die bewusst etwas großzügiger sind, könnten dies auch weiterhin sein, müssten aber zumindest einen Teil der von ihnen verursachten Kosten mittragen. Das ist ja beim heutigen System, bei dem alle Gemeinden immer gleich viel pro Kopf bezahlen, unabhängig davon, wie sie arbeiten, nicht der Fall.

Das vorgeschlagene System wurde übrigens im Rahmen des Projekts FILAG 2012 erörtert, dann aber relativ knapp zu Gunsten des Bonus-Malus-Systems verworfen. Da nun das Bonus-Malus-System gescheitert ist, bietet das System Selbstbehalt die beste Alternative.

Verteiler

- Grosser Rat